



Informationsblatt für Versicherungsvermittler zur Vertriebsunterstützung **Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen**

Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen sind Institutionen, die sowohl der Kinderbetreuung und Bildung, als auch der Erziehung und Wertvermittlung dienen. Die jeweiligen Einrichtungen betreuen Kinder unterschiedlicher Altersstufen. In Deutschland übernehmen Kinderkrippen die Kinder(tages)betreuung für Kleinstkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Ab diesem Zeitpunkt kommen die Kinder zur Betreuung in den Kindergarten. Ab dem 6. Lebensjahr gibt es in Deutschland die gesetzliche Schulpflicht. Je nach Alter und Bildungsgrad unterscheiden sich die einzelnen Institutionen.

Insgesamt gibt es ca. 47.000 allgemeinbildende und berufsbildende Schulen.

Schon kleine Fehler in der Verwaltung können hier zu hohen Kosten und damit einer erheblichen Budgetbelastung führen. Daher ist eine Absicherung durch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sehr wichtig. Zum Großteil werden die privat geführten Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen von einem Verein, einer Stiftung oder gGmbH betrieben. Für diese Gruppe bieten wir einen besonderen Versicherungsschutz.

Unser Versicherungsschutz der Vermögensschaden-Haftpflicht umfasst:

Der Versicherungsschutz umfasst die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzansprüchen und die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

Zudem sind bei den genannten Institutionen folgende Eckpunkte versichert:

- ✓ Drittschadendeckung
- ✓ Eigenschadendeckung (Innenansprüche gegen Organe)
- ✓ Erweiterte Eigenschadendeckung

Zusätzliche Deckungserweiterung:

- ✓ Erlaubnisfreie Rechtsdienstleistungen gem. § 5 RDG
- ✓ Versicherungsschutz im Bereich der Veröffentlichungen in Print-, audiovisuellen und elektronischen Medien einschließlich Internet
- ✓ Schutz gegen Haftpflichtansprüche wegen Diskriminierungsvorwürfen
- ✓ Schutz gegen Ansprüche aus Datenschutz- und Persönlichkeitsrechtsverletzung
- ✓ Übernahme der Gerichts- und Anwaltskosten bei Datenschutzverletzung und bei Verfahren vor der Antidiskriminierungsstelle

Mögliche Deckungserweiterung:

Gegen Zuschlag kann ein möglicher Schlüsselverlust mitversichert werden.

Welche Schadenbilder gibt es?

- Fehler bei der Beantragung von Fördermitteln
- Fehler bei der Berechnung oder Einziehung von Schulgeldern
- Kosten bei einer Persönlichkeitsrechtsverletzung z.B. aufgrund einer Veröffentlichung auf der Homepage ohne Zustimmung
- Versicherungsschutz bei Vorwurf einer Verletzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Die Vorteile einer Vermögensschaden-Haftpflicht für Schulen, Kindergärten und -krippen

- Versicherungsschutz für die Organe ab Vertragsbeginn (Verstoßtheorie)
- Deckung ab einfacher Fahrlässigkeit und unabhängig von Haftungsprivilegien

Was ist die richtige Versicherungssumme?

Letztlich kann nur der Versicherungsnehmer für sich entscheiden, worin er sein wirtschaftliches Risiko sieht. Die Absicherung der eigenen Vermögenswerte sollte bei der Beantwortung im Vordergrund stehen. Welche Schadenforderung würde zu einer finanziellen Katastrophe führen?

Wie errechnet der Risikoträger die Prämie?

Einfache Prämienberechnung durch die Anzahl der Schüler / Kinder in Zusammenhang mit der Höhe der Versicherungssumme.

Welcher Selbstbehalt ist vereinbart?

Der Selbstbehalt beträgt 250 EUR pro Schadenfall.

Bei weiteren Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69
20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.de